

# Der Ornithologische Beobachter

Monatsberichte für Vogelkunde  
und Vogelschutz.

Erscheint am 15. des Monats.

Publications mensuelles pour l'étude  
des oiseaux et leur protection.

Paraît le 15 du mois.

Offizielles Organ der Schweiz. Gesell-  
schaft für Vogelkunde und Vogelschutz

Organe officiel de la Société suisse pour  
l'étude des oiseaux et leur protection

Redaktion:

Karl Daut in Bern. ... Prof. A. Mathey-Dupraz à Colombier.

Redaktionskommission — Commission de rédaction:

Dr. K. Bretscher in Zürich, Max Diebold in Aarau, Dr. H. Fischer-Sigwart in Zofingen,  
Dr. H. E. Gans à Genève.

## Zwei Kuttengeier (*Vultur monachus L.*) im Berner Oberland im Frühjahr 1912.

Von Alb. Hess, Bern.

Auf Seite 199 des IX. Jahrganges dieser Schrift (Juliheft 1912) wurde berichtet, dass nach Zeitungsmeldungen am 14. Mai 1912 ein halbverhungertes *Mönch-Kutten-* oder *Grauer Geier* (*Vultur monachus L.*) auf den Alpen von Nessenthal, Gemeinde Gadmen (Berner Oberland), gesehen worden sei.

Die Redaktion stellte für später einen näheren Bericht in Aussicht.

Schon damals war es mir bekannt, dass es sich um zwei Stück solcher Geier handle und nicht nur um eines. Ich habe seither diesbezügliche Angaben publiziert.\*)

Erst ganz neulich ist es mir gelungen über die näheren Umstände Bericht zu erhalten. Ein Wildhüter, dem ich dafür

\*) Vom *Mönchs-* oder *Kuttengeier*. „Tierwelt“, 1912, und „Centralblatt für Jagd- und Hundeliebhaber“, 1913.

Erscheinen des *Mönchs-* oder *Kuttengeiers* in der Schweiz. „Ornithologisches Jahrbuch“, 1912. XXIII. Jahrg. Heft 5, 6.

Seltene Irrgäste in der Schweiz. „Mitteilungen über die Vogelwelt“, 1912. Heft 10, S. 221.

zu Dank verpflichtet bin, hat mir freundlichst über diese Angelegenheit ausführliche Mitteilungen gemacht.

Der erste Kuttengeier wurde am Samstag, den 18. Mai 1912 erlegt und zwar durch Hrn. Ulrich Huggler auf der Bahn (Hasleberg) beim Dorfe Reuti, in der Nähe seines Hauses in sog. „Stapf“. Wie mir der erwähnte Wildhüter schreibt, erzählte ihm Herr Ulrich Huggler über den Vorfall folgendes: „Es war Samstag nach Auffahrt, also am 18. Mai 1912, da kam ein kleiner Bube vom Stapf herauf und sagte, ich solle geschwind kommen und den Stutzer nehmen, die beiden Gyren seien wieder da. Ich ging mit dem Buben hinunter und bemerkte die beiden Gyren sofort. Ich schoss auf den grösseren derselben, worauf sie beide davonflogen, aber sofort bemerkte ich, dass ich den einen tödlich getroffen hatte und sandte dem kleineren auch eine Kugel nach, jedoch ohne ihn tödlich zu treffen. Nur ein paar Federn fielen zur Erde. Der grössere machte noch verzweifelte Anstrengungen, um weiter zu kommen, fiel aber immer kleinere Kreise beschreibend, obenher, wo der sogenannte Schräpbach in die Aareschlucht stürzt, in einer Wiese zu Boden, wo ihn dann ein Nachbar, der dem Vorfall zugeschaut hatte, abholte und mir übergab. (Der andere Geier war in der Richtung von Innertkirchen davon geflogen.) Ich wollte den erlegten Geier anfänglich in die nahe Aareschlucht werfen. Weil er einen so ungeheuren Gestank verbreitete und keine Federn am Halse hatte, meinte ich, er sei zu nichts nütze. Ich besann mich doch noch eines andern und brachte ihn nachts nach Meiringen hinunter, wo ich den vermeintlichen Adler verkaufte. Der Käufer sandte dann den Vogel nach Stans zum Präparieren. Der Gyr mass in noch warmem Zustande rund drei Meter von einer Flügelspitze zur andern gemessen.“

Man beachte in diesem Bericht, dass die zwei Geier, von der Bevölkerung „Gyren“ genannt, noch bei einander waren. Sie hielten sich schon einige Tage in der Gegend auf. Ferner wird der Gestank erwähnt. Bekanntlich sind alle Geier nicht wohlriechend. Ebenso fiel das dieser Vogelart eigentümliche Fehlen der Federn am Halse auf. Der Erleger, der erstmals einen Geier sah, war daher überrascht.

Anfänglich wurde die Angelegenheit ganz geheim gehalten.

Nach dem Erlegen des zweiten Geiers wurde dann in Tageszeitungen etwas darüber publiziert. (Die Notiz im „Der Ornithologischen Beobachter“ betrifft auch den zweiten.)

Die Bernische Forstdirektion erfuhr auch davon und ersuchte den Regierungsstatthalter in Meiringen um Bericht. Die Wildhüter und die Landjäger forschten nach, ermittelten den Tatbestand und machten dann Anzeige gegen die Geierschützen.

Herr H. wurde am 15. Oktober 1912 durch den Polizeirichter wegen Zuwiderhandlung gegen das Bundesgesetz für Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904, zu Fr. 40. —<sup>2</sup> Busse und zur Bezahlung der Kosten des Staates verurteilt.<sup>2</sup> Zugleich wurde die Konfiskation des Vogels verfügt. Der Verurteilte erklärte sofort Appellation an das Obergericht. Am 19. Januar d. J. wurde durch die Erste Strafkammer des Obergerichtes das erstinstanzliche Urteil bestätigt und die Kosten im Betrage von Fr. 50. — dem Rekurrenten überbunden.

Es ist die Hoffnung laut geworden, der konfiszierte (präparierte) Vogel werde in das „Naturhistorische Museum“ in Bern gelangen.\*)

Ich führe dieses richterliche Eingreifen den Tatsachen gemäss an, da in Betreff desselben verschiedene unrichtige Gerüchte im Umlauf waren.

Am 24. Mai 1912 (nicht am 14. Mai) wurde<sup>3</sup> dann der zweite kleinere Geier, der am 18. Mai der Gefahr entronnen war, bei Bärensteinweid in der Gemeinde Gadmen durch Joh. Jaggi in Nessenenthal erlegt. Mein Gewährsmann schreibt mir darüber: „Die Erlegung des Geiers durch Joh. Jaggi in Nessenenthal trug sich folgendermassen zu: Die Gebrüder Jaggi zogen ein verunglücktes Stück Vieh aus. Bei dieser Arbeit beobachteten sie den Geier und weil er immer im Kreise herumflog, wurden sie eins, die Eingeweide des Rindes dem Adler, wie sie meinten, als Köder in der Nähe des Waldes<sup>4</sup> hinzulegen. Von diesem Walde aus wollten sie den Vogel erlegen. Kaum hatten sie die Arbeit getan, so stürzte sich der Geier auf die Beize. Leider kam ein in der Nähe arbeitender Holzer nahe vorbei und verscheuchte den Vogel wieder. Derselbe flog nun auf die entgegengesetzte Seite des Tales und liess sich dort

\*) Tatsächlich soll er inzwischen an dasselbe spediert worden sein.

nieder, was Jaggi auch beobachtete. Er schlich ihm nach und erlegte ihn mit einer Kugel auf zirka 300 Meter Entfernung.“

Dieser Vogel wurde als „Adler“ zum Ausstopfen an Präparator Fz. Schönmann in Thalwil gesandt. Dieser erkannte in dem Vogel den Kuttengeier. \*) Die Erbeutung desselben wurde dann, was ja sehr richtig und wichtig war, bekannt gemacht. Durch Vermittlung des Herrn G. Schneider in Basel gelangte der präparierte Geier in das Naturhistorische Museum in Neuenburg. \*\*)

Es handelt sich um ein junges 2—3-jähriges Männchen von 114 cm. Länge und 260 cm. Flügelspannweite.

Der Magen war beim Erlegen mit Fleischstücken gefüllt.

Gegen den Schützen dieses Geiers ist durch die Polizeiorgane ebenfalls Anzeige eingereicht worden. Das Urteil ist aber noch nicht gefällt. Die rechtliche Lage soll eine etwas andere sein, als im ersterwähnten Fall, da das Erlegen z. B. auf eigenem Grund und Boden erfolgte.

Vogelschutzartikel können hier so wie so nicht in Frage kommen, da die Geier in der Schweiz nicht geschützt sind. Es muss somit ein Vergehen gegen Artikel, welche die Jagd betreffen, vorliegen, wenn eine Bestrafung erfolgt. Von diesem Standpunkt aus möchte ich, und mit mir gewiss die meisten Vogelkenner, diese Angelegenheit auch betrachtet wissen.

Diese Geier zu schützen, wäre wohl in unserm Lande ein resultatloses Beginnen. Es handelt sich um einen südlichen Vogel, der zudem in der Hauptsache ein Aasfresser ist. In unserem kultivierten Land muss es geradezu als ausgeschlossen betrachtet werden, dass ein solch starker Fresser noch genügend Aas findet. Interessant ist es immerhin, dass der eine der beiden Irrgäste sich zirka zwei Wochen in der gleichen Gegend halten konnte. Hungrig scheint er aber, trotz dem gefüllten Magen, gewesen zu sein, seinem Gebahren um das gefallene Stück Vieh und dessen Eingeweide nach zu schliessen.

---

\*) Eine Photographie dieses Geiers kann bei der Redaktion, Hrn. Karl Daut in Bern, eingesehen werden.

\*\*) Gustav Schneider: „Ueber ein neues Vorkommen des Kuttен- oder Mönchgeiers in der Schweiz“ in „Mitteilungen der Naturf. historischen Gesellschaft in Colmar“. Jahrg. 1911/12.

Erwähnen will ich noch, das seit 46 Jahren kein Fall bekannt geworden ist, dass ein Kuttengeier in der Schweiz erlegt wurde. Mit den zwei im Mai 1912 erlegten ist die Zahl der bekannten Fälle über das Vorkommen des Kuttengeiers in unserem Lande auf fünf gestiegen.



## Der Jagdfasan in den Aare-Auwäldern zwischen Bern und Thun.

Von J. Luginbühl, Sinneringen.

Zu Jahresanfang 1906 wurde beim Vorstand des kantonalen bernischen Jagd- und Wildschutzvereins, Sektion Bern „Hubertus“ die Anregung zu Ansiedlungsversuchen mit dem Jagdfasan im Augebiet bei Münsingen gemacht. Diese Anregung wurde zum Beschluss erhoben und in kurzer Zeit wurden bei 20 Paare aus Ulm importiert. Die Vögel kamen gesund an und wurden nun in der Nähe von Münsingen an passender Stelle ausgesetzt. Dieses waren so viel mir bekannt alles *Kupferfasanen*. Durch einen Herrn aus Bern kamen aber gleichzeitig auch noch 2—3 Paare des *Mongolischen Ringfasans* in das gleiche Revier.

Während der ersten, noch winterlichen Zeit, wurde dem neuen Flugwild an geschützten Stellen Körnerfutter gestreut, das bald angenommen wurde.

Schon im ersten Jahre kamen verschiedene Brutten auf, obschon auch öfters Eier zerstreut gefunden wurden. Das soll überhaupt vom Fasanweibchen mit den ersten paar Eiern so gepflegt werden. Erst wenn dann der rechte Bruttrieb erwacht, macht die Henne ein Nest oder sie sucht sich vielmehr einen passenden Platz und legt die Eier zusammen, um dann zu brüten.

Während den ersten drei Jahren war jede Jagd auf die Fasanen verboten; als sie sich aber schon ziemlich zahlreich zeigten, ging es nun mit dem Wildern los, bis es dem Landjäger von Münsingen unter Beihilfe von Jägern gelang, einmal sieben Mann zu ertappen und zur Anzeige zu bringen.